

Gemeindeverwaltung Lauchringen Hohrainstraße 59 79787 Lauchringen

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder
- der Kindertagesstätte Blumenwiese
- der Kindertagesstätte St. Vinzenz
- der Grundschulen
Ober- und Unterlauchringen
- der Klassenstufen 5-7 der Schule am
Hochrhein

Amt: Hauptamt
Sachbearbeiter: Herr Bartosch
Telefon: 07741 6095-19
Fax: 07741 6095-43
E-Mail: bartosch@lauchringen.de
Aktenzeichen:
79787 Lauchringen, den 02.02.2021

Information zur Notbetreuung im Zeitraum vom 01.02.2021 bis 19.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Baden-Württemberg hat in der vergangenen Woche angekündigt, Schulen und Kindertagesstätten voraussichtlich bis zum 21.02.2021 weiterhin geschlossen zu halten. Die aktuellen Rahmenbedingungen für die Teilnahme an der Notbetreuung bleiben weiterhin in Kraft.

Sollten Sie für Ihre Kinder eine Notbetreuung benötigen, können Sie diese unter den bisher geltenden Voraussetzungen in unserer Einrichtung anmelden. Bitte füllen Sie hierzu die Anmeldung in Anhang aus und leiten diese an unsere jeweiligen Betreuungseinrichtungen weiter.

Falls Sie ihr Kind bereits in den vergangenen Wochen bereits in der Notbetreuung angemeldet haben, ist eine erneute Anmeldung nicht erforderlich.

Sofern die Betreuungsplätze der Einrichtungen nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der Notbetreuung zu ermöglichen haben Kinder Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet und unabkömmlich ist, Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist sowie Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Möglichkeit der Beantragung von Kinderkrankengeld zur Betreuung des Kindes hinweisen. Neu ist, dass der Anspruch auch in den Fällen besteht, in denen das Kind nicht krank ist, sondern zu Hause betreut wird, weil die Schule oder die Einrichtung zur Kinderbetreuung pandemiebedingt geschlossen ist oder Präsenzpflcht im Unterricht ausgesetzt bzw. der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt wurde. Alle weiteren Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse bzw. über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter folgenden Link:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/kinderbetreuung-bei-schul--und-kitaschliessungen/faq-kinderkrankentage-kinderkrankengeld/fragen-und-antworten-zu-kinderkrankentagen-und-zum-kinderkrankengeld/164976>

Aufgrund der un stetigen Infektions- und Rechtslage behalten wir uns vor, den Betrieb der Notbetreuung an Schulen und in den Kindertageseinrichtungen in den Betreuungseinrichtungen entsprechend den jeweils vorliegenden Rahmenbedingungen anzupassen.
Wir bitten daher um Ihr Verständnis.

Wir freuen uns, Sie und Ihre Kinder bald wieder in unseren Betreuungseinrichtungen begrüßen zu dürfen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schäuble, Bürgermeister